

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bitte setzt Euch in allen Zweifelsfällen mit uns in Verbindung.

Allgemeines

Das Reiten ist grundsätzlich nur **nach Voranmeldung** zu den vereinbarten Zeiten möglich.

Zahlungsbedingungen

Die Preise sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Preisänderungen sind uns vorbehalten.

Bei allen Angeboten ist mit der **schriftlichen Anmeldung** auch die **Kursgebühr** zu entrichten. Die Kursgebühr ist zahlbar per **SEPA-Lastschrift**. Bei fehlgeschlagener Lastschrift sind zusätzlich die Bankspesen vom Kunden zu ersetzen. Bei Semesterkursen ist Ratenzahlung auf Anfrage möglich.

Eine Platzgarantie wird zum/zur vereinbarten Kurs/Einheit erst mit der eingegangenen Zahlung gewährleistet.

Pony-Clubmitglieder erhalten exklusive **Rabatte** auf ausgewählte Angebote.

Ankündigung Ersatzkind

Sollte das Kind krank geworden oder anderweitig verhindert sein, kann sein Platz durch ein gleichaltriges Kind («Ersatzkind») eingenommen werden.

Hierfür ist es notwendig, dass uns die **Begleitperson des Ersatzkindes** das hier verlinkte Datenblatt «**Anmeldung Ersatzkind**» ausfüllt und uns zum Termin mitbringt.

Nicht in Anspruch genommene Termine verfallen. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung!

Ungünstige Wetterverhältnisse

Gebuchte Reiteinheiten finden in der Regel bei jedem Wetter statt. Bitte achten Sie darauf, die Ausrüstung an die Witterung anzupassen.

Bei sehr schlechter Witterung behalten wir uns vor, anstelle von Aktivitäten im Freien eine **Theorielektion** oder eine Bastelstunde zum Thema Pferd im beheizten Gruppenraum durchzuführen.

Sicherheit/Ausrüstung

Für die Reitkurse im ReKiGa® Reitkindergarten ist Reitbekleidung kein Muss. Bitte kleiden Sie Ihr Kind daher praktisch, wetteradäquat und mit langen Stretch-Hosen ohne Innennaht/Leggings, festen Schuhen und schmutzunempfindlichen/waschbaren Jacken.

Die Teilnehmer verpflichten sich, einen gut sitzenden **Reithelm** zu tragen. Pony-Clubmitglieder erhalten beim Kauf eines Reithelms von Casco® auf Vorbestellung **-15 Euro** Preisnachlass. Die Vorbestellungen sind bei Sophie Bittner zu tätigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf unseren **Reitkinder-Flohmarkt** (Facebook-Gruppe) aufmerksam machen.

Stornierungsbedingungen

Bei einer Stornierung wird eine Aufwandsentschädigung von **10 Euro** fällig, die dem Rückerstattungsbetrag abgezogen wird.

Bei einer Stornierung bis **8 Tage vor Kursbeginn** wird eine Stornogebühr von 50 % der Kurskosten fällig. Bei einer Stornierung **weniger als 8 Tage** vor Kursbeginn oder wenn dem Kurs ohne Abmeldung ferngeblieben wird, ist die komplette Kursgebühr fällig. Eine Rückvergütung der Kurskosten ist nicht möglich.

Eine Stornierung hat schriftlich an info@reikindergarten-wien.at zu erfolgen.

Ausfall vonseiten des Kunden/der Kundin

Nicht in Anspruch genommene Leistungen ohne vorherige Stornierung (s. o.) können aus organisatorischen Gründen nicht rückvergütet werden. Bei Verhinderung steht es dem Kunden/der Kundin frei, kostenlos ein Kind im gleichen Alter für die ersatzweise Teilnahme an der gebuchten Reiteinheit anzumelden. Die Anmeldung hat mittels des Formulars «**Anmeldung Ersatzkind**» zu erfolgen.

Bei längerer Krankheit oder anderen gesundheitsbedingten Ausfällen können individuelle Absprachen getroffen werden.

Ausfall vonseiten des ReKiGa® Reitkindergartens:

Änderungen der **Kursleitung** und **Kurstermine** sind uns vorbehalten. Die Leistung kann auch in Form von **Theorieeinheiten** erbracht werden.

Wir behalten uns vor, geplante Einheiten, wenn notwendig (z. B. Erkrankung der Gruppenleitung/des Pferdes), auch kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben. In diesem Fall werden Sie so früh wie möglich informiert. Diese Einheit wird gutgeschrieben und an den dazu vorgesehenen **Ersatz-** oder **Zusatzterminen** nachgeholt. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Für bereits gebuchte Hotelübernachtungen, Reisekosten oder Ähnliches haftet der ReKiGa® Reitkindergarten nicht.

Bei höherer Gewalt (z. B. Katastrophen, Unwettern, Unglücksfällen) muss aus Deckungsgründen der **halbe Stundensatz** von bereits bezahlten Geldbeträgen einbehalten werden.

Für alle Kurse muss eine **Mindestteilnehmerzahl** erreicht werden. Sollte diese Teilnehmerzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht sein, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits getätigte (An-)Zahlungen werden zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt derzeit:

für Kurse: 3 Kinder

Pony-Events: 6 Kinder

Andere Kurse je nach Ausschreibung. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

Versicherung/Haftung

Der Umgang mit Pferden bringt Risiken mit sich, die durch **arttypisches Verhalten** (z. B. Fluchtverhalten) zu ungewollten Verletzungen führen können. Durch die Ausbildung und das intensive Training mit unseren Pferden wird das Risiko so gering wie möglich gehalten. Es ist dennoch ratsam, eine private Unfallversicherung abzuschließen (die Versicherung muss eine Zusatzdeckung für das Risiko „Reitsport“ enthalten).

Die Haftung Veranstalter und Lehrender des ReKiGa® Reitkindergartens für Schäden jeglicher Art ist auf die Fälle beschränkt, in denen ReKiGa® Reitkindergarten nachweislich unter Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehandelt hat.

Für Unfälle während Veranstaltungen und auf dem Weg zum Veranstaltungsort oder vom Veranstaltungsort weg sowie für den Verlust oder für Beschädigungen aller Art von Gegenständen übernimmt ReKiGa® Reitkindergarten keinerlei Haftung.

Für Schäden, die durch den Kunden/Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Kunde/Besucher bzw. dessen Eltern. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Reitschule sofort zu melden.

Der ReKiGa® Reitkindergarten behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht bzw. per E-Mail versendet oder ausgehängt.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Gerichtsstand ist Wien.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine schöne Pferdezeit mit den Kindern!